

planen + bauen

in frankfurt am main

www.planen-und-bauen-ffm.de

Format	222 mm Breite x 300 mm Höhe
Satzspiegel	203 mm Breite x 280 mm Höhe
Spaltenbreite	4 Spalten à 48 mm
Farbzuschlag	EUR 350,-- pro Eurofarbe
Sonderplatzierung	auf Anfrage
Druckverfahren	Offset-Rotation
Druckunterlagen	im PDF-Format per E-Mail
Raster	40er
Auflage	ca. 200.000 Exemplare
Verbreitungsgebiet	Frankfurt/Main; flächendeckend alle Haushalte
Herausgeber	Verlag Helmut Richardi GmbH Aschaffener Str. 19, 60599 Frankfurt am Main Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main Telefon (069) 97 08 33-26/-33 E-Mail: p+b@kreditwesen.de Internet: http://www.kreditwesen.de
Zahlungen	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Frankfurt am Main, Konto-Nr. 4 541 650 (BLZ 503 201 91)
Zahlungsbedingungen	Sofort nach Rechnungserhalt; bei Vorkasse/Bankeinzug 2% Skonto

Preise

1/1 Seite s/w.
EUR 9.980,--


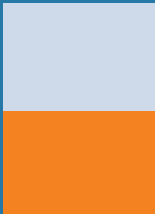


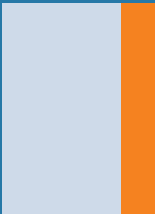
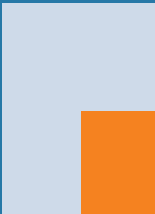


1/2 Seite s/w.
EUR 5.450,--

1/4 Seite s/w.
EUR 2.850,--

1/8 Seite s/w.
EUR 1.480,--

Anzeigenschluss: 26. April 2017 (Druckunterlagen bis 4. Mai 2017)

Anzeigenformate

 <p>1/1 Seite 203 x 280 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 222 x 300 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/2 Seite 203 x 137 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 222 x 149 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/2 Seite 100 x 280 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 110 x 300 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/4 Seite 203 x 66 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 222 x 78 mm Breite x Höhe</p>
 <p>1/4 Seite 48 x 280 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 58 x 300 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/4 Seite 100 x 137 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 110 x 149 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/8 Seite 100 x 66 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 110 x 78 mm Breite x Höhe</p>	 <p>1/8 Seite 203 x 31 mm Breite x Höhe im Anschnitt*) 222 x 43 mm Breite x Höhe</p>

Alle Preise
zzgl. ges. MwSt.

*) bei Anschnittformaten: 4 mm Beschnittzugabe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der gültigen Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
18. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Rechnungsdatum möglich.
19. Änderungen der Anzeigenpreise haben auch eine entsprechende Berechnung bei laufenden Aufträgen zur Folge, sofern nicht hierüber besondere Vereinbarungen getroffen worden sind.
20. Durch höhere Gewalt hervorgerufene, zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom abgeschlossenen Vertrag. Die vereinbarte Abnahmezeit verlängert sich entsprechend.
21. Im Übrigen bedürfen alle Änderungen bestehender Abschlüsse, Sistierungen oder Umstellungen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt/Main.